



KANALABGABEN ABÄNDERUNGSVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Leoben hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen, die Kanalabgabenordnung vom 15.12.2010 wie folgt zu ändern:

1. § 4 (Kanalbenutzungsgebühr) lautet:

- (1) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.
- (2) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren (§ 6 des Kanalabgabengesetzes 1955 i. d. g. F.) für die Schmutzwasserkanäle wird nach m² der Bruttogeschosßfläche und m³ Wasserverbrauch verrechnet. Wo dies nicht möglich ist, wird der hier unter Pkt. c angeführte Verrechnungsschlüssel angewendet.
 - a) € 0,93 pro m² Bruttogeschosßfläche als Grundpreis für alle Gebäude, ausgenommen freistehende und an das Wohnobjekt angebaute Garagen.
 - b) € 2,79 pro m³ Wasserverbrauch.
 - c) Ohne Wasserzähler werden pro m² Bruttogeschosßfläche € 3,19 pro Jahr verrechnet. Für Wirtschaftsgebäude die Nassräume enthalten, werden pro m² Bruttogeschosßfläche der Nassräume € 3,19 verrechnet. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.
 - d) Schwimmbäder, Schwimmteiche und Biotope sind über die öffentliche Kanalanlage zu entsorgen.

2. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9 (Wertsicherung)

Mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 wird hinsichtlich der in dem § 4 geregelten Verbrauchsgebühren von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benutzungsgebühren gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO Gebrauch gemacht.



GEMEINDE ST. STEFAN OB LEOBEN

Bezirk Leoben

Dorfplatz 14

8713 St. Stefan ob Leoben



Tel.: 03832/2250

Telefax Nr.: 03832/2250-7

e-mail: gde@stefan-leoben.at

www.st-stefan-leoben.at

Demgemäß sind diese Benützungsgebühren mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

3. (Inkrafttreten):

Die vorhin angeführte Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Ronald Schlager)

St. Stefan ob Leoben am 15.12.2022

Angeschlagen am 16.12.2022

Abgenommen am: 02.01.2023

UID-Nummer: ATU 28582904

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Liesingtal-St. Stefan
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
BAWAG PSK

IBAN: AT02 3822 7000 0500 0302
IBAN: AT35 2081 5263 0000 0028
IBAN: AT03 6000 0000 0745 9300

BIC: RZSTAT2G227
BIC: STSPAT2GXXX
BIC: OPSKATWW